

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 44 (1957)
Heft: 3: Schulwandern und Ferienkolonien

Vereinsnachrichten: Verein katholischer Lehrerinnen der Schweiz : herzliche Einladung zur 17. Bibelwoche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Reisekarte – eine wertvolle Hilfe

Dr. Magnus Wolfensberger, Zürich

Eigentlich ist der Ausdruck »Reisekarte« nicht ganz zutreffend. Es handelt sich vielmehr um jenes so vielen bekannte handliche Reisebüchlein, welches eine umfangreiche Zusammenstellung von *Vergünstigungen* aller Art enthält, deren die Mitglieder des Katholischen Lehrervereins persönlich oder zusammen mit ihren Schulklassen teilhaftig sind. Dazu gesellt sich ein handlicher Ausweis, der nicht aufträgt und auch in einer kleinen Tasche Platz findet. Jedes Jahr wird das ergänzte und den Verhältnissen angepaßte Verzeichnis zusammen mit dem Ausweis neu herausgegeben.

Wie wir alten Akten entnehmen, wurde im Jahre 1907 nach langen Vorarbeiten die erste Reisekarte herausgegeben, und zwar enthielt sie ein Verzeichnis von 26 Bahnen und 25 Sehenswürdigkeiten, welche dem damaligen »Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz« Preisermäßigungen gewährten. Heute, da die Reisekarte ihr 50jähriges Jubiläum feiern kann, stehen wir *mit rund 500 Institutionen* in Verbindung, die uns in irgendeiner Form entgegenkommen und die Aufmerksamkeit der Lehrerschaft zu schätzen wissen. Die vielen aufschlußreichen Inserate bilden zudem eine höchst wertvolle Ergänzung unserer redaktionellen Eintragungen und sind ein Beweis für die Bedeutung, welche man unserer Karte beimißt.

So stellt diese denn schon für die *Reisevorbereitungen* eine Fundgrube von vielfältigen Möglichkeiten dar, und selbst manch routinierter Reisechef wird immer wieder auf neue Entdeckungen stoßen, handle es sich um die Abklärung der Fahrstrecke oder der Verpflegungs- und Übernachtungs-

möglichkeiten für Schulen und größere Gesellschaften. Da die Eintragungen übersichtlich geordnet sind und zudem ein Verzeichnis der Inserenten besteht, ist es leicht, sich über die besonderen Möglichkeiten entlang einer vorgesehenen Reiseroute ein Bild zu machen.

Zu den Vorbereitungen gehört aber auch die Abschätzung der *Reisekosten*. Die dem Karteninhaber gewährten Ermäßigungen sind zum Teil recht beträchtlich. Sehr häufig betragen sie 25 Prozent, in vielen Fällen – besonders auf sonst teuren Bergbahnen – gar 50 Prozent. Bei einer einzigen Fahrt kann man also unter Umständen ein Vielfaches dessen einsparen, was die Reisekarte kostet. Erfreulicherweise beziehen manche Unternehmen auch die Familienangehörigen des Lehrers in die Vergünstigung ein. Die zahlreichen Angaben über Kollektiv- und Klassentaxen ersparen auch die zeitraubenden Rückfragen und die damit verbundenen Schreibereien.

Dürfen wir darauf hinweisen, daß unsere Reisekarte auch mit der raschen Entwicklung auf dem Gebiete des *Wintersportes* Schritt gehalten hat? Zahlreich sind die Sesselbahnen und Skilifte, welche in der Karte Aufnahme gefunden haben, und jedes Jahr stoßen neue hinzu. Es ist also keineswegs richtig, wenn viele unsere Karte nur während den warmen Monaten zu Rate ziehen, denn sie will auch zur Zeit der Winterfreuden manch guten Hinweis geben.

Trotz des bescheidenen Bezugspreises von Fr. 3,30 dürfen wir jedes Jahr mit einem gewissen Reingewinn rechnen. Damit erhalten wir Gelegenheit, einen Beitrag an unsere *Hilfskasse* zu spenden, welche in Not geratene Lehrer, Lehrerwitwen und -familien unterstützt. So haben die Kartenfreunde die Genugtuung, das Angenehme auch mit dem menschlich Wertvollen zu verbinden.

Guten Mutes schreitet die Karte nun in ihr zweites Halbjahrhundert, der freundlichen Aufmerksamkeit einer stets wachsenden Zahl von Abonnenten gewiß.

N.B. Die Karte kann bezogen werden bei M. Wolfensberger, Gloriastraße 68, Zürich 7/44.

Verein katholischer Lehrerinnen der Schweiz

Lehrerin und Mädchenerziehung

Herzliche Einladung zur 17. BIBELWOCHE

Ort: Einsiedeln

Zeit: 21. bis 27. Juli

Thema: Die Psalmen

Leitung: H. H. Prof. Dr. R. Gutzwiller, Zürich

Tagesprogramm: 7.30 hl. Messe

9.15 1. Vortrag

10.30 2. Vortrag

16.00 Aussprache

17.00 3. Vortrag

Unser Kurs beginnt am Sonntag um 15.00 mit dem Einführungsvortrag:

Die Psalmen – ihre Bedeutung, ihre Schönheit, ihre Schwierigkeit.

Anschließend findet die Delegiertenversammlung statt, zu der wir gerne *alle* Kursteilnehmerinnen erwarten.

Wir haben in folgenden Hotels für Sie Zimmer reservieren lassen: Schiff, Storch, St. Georg, Bären, Waage, St. Meinrad, St. Katharina, Meinradsberg, Schweizerhof.

Sie melden sich direkt im Hotel an, in Ihrem eigenen Interesse möglichst frühzeitig. Die Zimmer bleiben nur bis Ende Juni für uns reserviert.

Herr Lehrer W.K. Kälin, Einsiedeln (Tel. 055 / 6 14 46), ist für jede Auskunft und Beratung gerne bereit.

Wir haben mit den angeführten Hotels Pauschalpreise für 6 volle Tage vereinbart:

	Einerzimmer	Zweierzimmer
mit vollständigem Nachtessen	Fr. 99.50	Fr. 89.50
mit Café complet	Fr. 93.50	Fr. 83.50

Um im Stiftsgebäude die geeigneten Räume bereitstellen zu können, ist es nötig, die genaue Teilnehmerzahl zu kennen. Dürfen wir Sie daher bitten, Ihre Anmeldung bis Ende Juni an Fräulein Margrit Schöbi, Gartenstraße 3, St. Gallen, zu schicken? Danke!

Liebe Kolleginnen,
unsere Bibelwoche am Gnadenort möge reich gesegnet sein und zu einem frohen und beglückenden Ferienerlebnis werden!

Der Zentralvorstand und
die Sektionspräsidentinnen

Demokratie, Elternrecht und säkularisierte Schule

Umschau

Zur laufenden Diskussion über das Recht katholischer Kinder auf die katholische Schule bietet ein Referat von Herrn Dr. Müller-Strobel, Zürich, das unter dem Titel »Sorge um die Schule« in den »Neuen Zürcher Nachrichten« vom 14. und 15. Mai 1957 veröffentlicht worden ist, einen bemerkenswerten Beitrag, der auf die Lage und Wünsche gegenüber der Öffentlichkeit und Behörde und gegenüber der neutralen Schule seiner Stadt hinweist. Daraus sei Teil 3, »Demokratisierung«, hier unserer Leserschaft zur Kenntnis gegeben:

»Eine echte und wahrhaftige Demokratisierung der Schule ist auch unser Anliegen. Denn auch wir möchten die Bildung von verhandlungsfähigeren Organisationen ermöglichen (Erziehungsrat), die staatspolitische Schulung fördern, das Interesse der Bevölkerung an Schulfragen wecken. Wir möchten aber auch all jenen Bürgern und Eltern gerecht werden, die aus *Gewissenspflichten* eine etwas andere Auffassung von der durch sie mitfinanzierten staatlichen Schule haben und dem *Besuch säkularisierter, religionsfeindlicher*

Zwangsschulen ablehnend gegenüberstehen. Denn in einem Volke, das sich demokratisch regiert und dessen Staatsform des Namens Demokratie würdig ist, fühlt der Bürger in sich selbst das Bewußtsein seiner Persönlichkeit, seiner Pflichten, seiner Rechte und seiner eigenen Freiheit, verbunden mit der Achtung von Freiheit und Würde der andern. Da die Tätigkeit des demokratischen Staates – in dem auch wir leben – auf den Bedürfnissen des Gemeinwohles ruht, das wiederum durch das Recht der Bürger bestimmt ist, so sind die *Rechte des Staates genau abzugrenzen*. Das geschieht, indem man die Bedürfnisse des öffentlichen Wohls exakt bestimmt. Eine dieser ganz scharf umreißbaren Grenzen mit klarer Kontur ist gegeben durch die *Freiheit des Bürgers* einerseits und durch das *Elternrecht* andererseits. *Freiheit und Elternrecht sind so hohe Güter – fragt die Eltern von Kindern in den sogenannten Volksdemokratien –, daß ihr Schutz im höchsten Interesse des Gemeinwohles liegt und von jedem ehrlichen Demokraten uneingeschränkt anerkannt werden muß*. Denn jedwelche Gesellschaftstätigkeit, auch

die des Staates, hat aus ihrer Natur heraus die Bestimmung und Pflicht, den Gliedern des Gesellschaftskörpers Hilfe zu bringen.

Eine erste Pflicht bestünde unserer Auffassung nach darin, daß *auch die Erfüllung der wesentlichen Erziehungsfragen unseres katholischen Volksteils als eines maßgebenden Gliedes des Gesellschaftskörpers geachtet wird*. Wir wissen, daß zu einer gründlichen religiösen Erziehung auch der *religiöse Unterricht* gehört. Der christliche Edelmensch, ein Ausdruck Pestalozzis, kann nicht nur durch die Entwicklung seiner »natürlichen« Kräfte geschaffen werden, sondern er bedarf auch der übernatürlichen Erziehungsmittel. Die richtige sittliche und religiöse Erziehung ist eine nicht umzustoßende Forderung, die in einem angemessenen Maße auch die Mithilfe des Staates verlangt. Es handelt sich hierbei nicht nur um eine »Meinung« oder gar eine bloße »Zankapfelfrage«, geeignet zu einem Streit mit politischen Parteien. Nein, es handelt sich um eine das Gewissen verpflichtende Wahrheit. Die Eltern haben also die heilige Pflicht, Schul-